Arbeitsgruppe FIII-Ausbildung

Gruppenführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Reformierung des FIII-Lehrgangs

Die ersten Details des Projekts einer Überprüfung der FIII-Ausbildung sind mittlerweile in verschiedenen Gremien und Veranstaltungen publik gemacht worden. Nun ist es gerade in Anbetracht der beiden bevorstehenden zweiwöchigen FIII (Pilot) an der Zeit, auch die breitere Fachöffentlichkeit in NRW über die Arbeit der Arbeitsgruppe FIII sowie die Gründe für und die Überlegungen zu der geplanten Reform der Gruppenführerausbildung der Freiwilligen Feuerwehr in NRW zu informieren.

Ausgangssituation

Mittlerweile sind drei Jahre seit der Einführung des dreiwöchigen FIII-Lehrgangs in NRW vergangen – Zeit, innezuhalten und im Sinne eines Qualitätsmanagements zu überprüfen, ob die seinerzeit angedachten Konzepte und Lösungen sich bewährt haben und ob es weitere Möglichkeiten der Optimierung der Ausbildung gibt – dies nicht im Sinne einer Verkürzung im Rasenmäherverfahren.

Außerdem wurde die FWDV 2 neu gefasst und per Erlass des Innenministers in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Der bestehende Lehrplan und der zugehörige Lernzielkatalog der Gruppenführerausbildung (FF) ist daher auch hinsichtlich eventueller Veränderungen in dieser Dienstvorschrift zu prüfen.

Hinzu kommt die Übertragung neuer Aufgaben an das IdF NRW. Dadurch bedingt ist es notwendig, neben etlichen anderen Maßnahmen, wie z.B. der verstärkten Einbindung von Gastdozenten, Zeitkontingente der Stammausbilder des IdF NRW zu verschieben und daher in verschiedensten Bereichen, wie z.B. auch der FIII-Ausbildung, nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Aus diesen Gründen hat das Innenministerium NRW eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der AGBF NRW (Hans-Joachim Donner (BF Witten), Jochen Stein (BF Mönchengladbach)), des WFV NRW (Ulrich Haschke (WF Henkel)), des LFV NRW (Heiner Löpmeier (Feuerwehr Ibbenbueren), Friedrich-Ernst Martin (Kreis Mettmann)) und des IM NRW (Hans-Peter Eser (IdF NRW, z.Z. abgeordnet zur BF Köln), Reiner Nobbe (IdF NRW)) unter Moderation durch Michael Willruth (Bezirksregierung Münster) ins Leben gerufen.

Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, den FIII-Lehrgang hinsichtlich der Lehrgangsdauer und einer Anpassung an die FwDV 2 zu überprüfen.

Zusätzlich sollten Maßnahmen entwickelt werden, die einen Ausgleich der teilweise sehr starken Unterschiede in der fachlichen Befähigung der Gruppenführeranwärter ermöglichen, und auf Wunsch des LFV die Zugangsvoraussetzungen zum FIII diskutiert werden.

Rahmenbedingungen

Bevor in der Arbeitsgruppe nun über die Konsequenzen aus den weiter unten aufgelisteten Mängeln der jetzigen Ausbildung diskutiert wurde, wurden zunächst gemeinsam einige Rahmenbedingungen festgelegt, die für die weiteren Erörterungen das Gerüst bildeten:

- Das endgültige Votum der Arbeitsgruppe zu einer Reform oder Nicht-Reform der FIII-Ausbildung hat sich unter allen Umständen an dem Gebot des Qualitätserhalts zu orientieren. Wenn möglich, ist eine Qualitätssteigerung zu erzielen.
- Die Ausbildung ehrenamtlicher Gruppenführer der Feuerwehr darf nicht auf die Wochenenden oder gar Feiertage verlagert werden.
- Die Ausbildung darf nicht mit angefangenen Wochen beginnen oder enden, sondern soll immer komplette Wochen umfassen.
- Die Einbindung neuer Lehr- und Lernmethoden soll möglich sein, soweit sie einer Zeit- und/oder Lernerfolgsoptimierung dienen.
- Die gewonnenen Eckdaten sind im Sinne einer Optimierung des Lehrgangs konzeptionell aufzuarbeiten.
- Der Anteil der praktischen Ausbildung ist nach Möglichkeit zu erhöhen.
- Der Umfang der theoretischen Ausbildung ist zu überprüfen.
- Die Prüfungsmodalitäten sind anzupassen.

Weitere Ausgangsüberlegungen

Folgende in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Eckdaten flossen in die Überlegungen ein:

- Im FIII-Lehrgang findet derzeit über das Maß einer didaktisch notwendigen Wiederholung hinaus eine fast schon als Ausbildung zu bezeichnende Wiederholung praktischer Grundbefähigungen statt. Unter Grundbefähigung sind Tätigkeiten wie z.B. die Vornahme tragbarer Leitern, der Aufbau einer Löschwasserentnahmestelle an offenem Gewässer oder die Grundtätigkeiten der Trupps nach FwDV 3 und 4 zu verstehen. Diese Wiederholungen sind auf Grund mangelnder Kenntnisse und Fertigkeiten bei einer nicht geringen Anzahl von Lehrgangsteilnehmern notwendig. Nur so kann überhaupt ein taktisch sinnvolles und vor allen Dingen sicheres Arbeiten während der praktischen Führungsausbildung ermöglicht werden. Diese Wiederholungen beanspruchen nach Schätzung der Ausbilder des IdF NRW im Durchschnitt ca. 20% der für die praktische Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt 18 Stunden pro Lehrgang. Das entspricht einem Anteil von ca. 4% der Gesamtlehrgangsdauer von 110 Stunden (drei Wochen Gesamtverweildauer am IdF NRW).
- Die seitens der Ausbilder schon lange vermuteten Synergien zwischen den Lernzielkatalogen der Vorausbildung (TM, TF, AGT, Ma, Sprechfunker, ABC I bzw. GSG I/StrlSch I) und dem Lernzielkatalog der dreiwöchigen FIII-Ausbildung wurden beispielhaft an einzelnen Themenkomplexen nachgewiesen. Teilweise wurden Lernziele und Lernzielstufen z.B. der TM-, der TF- und der MA-Ausbildung wortgleich in die FIII-Ausbildung übernommen, was eine letztlich mehrfache Wiederholung

identischer theoretischer Inhalte zur Folge hat. Eine Steigerung der Befähigung des betroffenen Auszubildenden kann so nicht erreicht werden. Diese Synergieeffekte beanspruchen, didaktisch notwendige Wiederholungen ausgenommen, ca. 30% der theoretischen Ausbildung, entsprechend ca. 23% der derzeitigen Gesamtlehrgangsdauer.

- Insgesamt verlieren die Lehrgangsteilnehmer durch nicht sinnvolle Wiederholungen und Synergien also etwa 27% ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Einbußen in der praktischen Ausbildung durch Fahrten zum und vom Außengelände in einer Größenordnung von 2 bis 3 Unterrichtseinheiten, entsprechend im Durchschnitt (je nach konkreter Abfahrzeit und Verkehrsaufkommen) ca. 11% bis 17% der für die praktische Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeit (entsprechend 2% bis 3% der Gesamtausbildungszeit).

In der Summe wird also nach den z.Z. praktizierten Lernzielkatalogen, Lehrmethoden und organisatorischen Verfahrensweisen das Äquivalent von fast einer kompletten Woche Ausbildungszeit, in erster Linie also Freizeit oder aber Arbeitszeit ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger, vernichtet.

Dringend notwendige Erweiterungen der Führungsbefähigung der Feuerwehrangehörigen z.B. durch eine intensive Diskussion der Leistungen während der praktischen Ausbildung oder auch eine erhöhte Anzahl von Einsatzübungen sind unter diesen Bedingungen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Erarbeitung eines Alternativkonzeptes zur dreiwöchigen FIII-Ausbildung

Die genannten Ziele, insbesondere die Optimierung der Ausbildung unter Berücksichtigung des Qualitätserhaltes, machten es erforderlich, zunächst die **theoretische Ausbildung** kritisch zu hinterfragen.

Letztlich ist eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes hier am einfachsten dadurch zu erreichen, dass zum einen eine bessere Abstimmung des Theorie-Anteils der FIII-Ausbildung mit den Inhalten und Lernzielen der vorgeschalteten Ausbildungsgänge erfolgt. Allein diese Betrachtung ergibt, dass der Anteil der theoretischen Ausbildung an einem FIII-Lehrgang von derzeit 74 auf ca. 50 Stunden gekürzt werden kann, ohne dass die Qualität der Ausbildung leidet und didaktisch notwendige kurze Wiederholungen wegfallen müssten.

Zum anderen wäre es sinnvoll, bereits in der theoretischen Ausbildung einzelne praktische Tätigkeiten als Lehrmethode einzuführen, um das erarbeitete Wissen z.B. in einer Gruppenarbeit an einem Löschgruppenfahrzeug schnellstmöglich zu festigen. Nur so werden diese Kenntnisse für die eigentliche praktische Führungsausbildung (Einsatzübungen) sofort verfügbar gemacht.

Als drittes Standbein zur Optimierung der theoretischen Ausbildung sind gezielt Anteile in die praktische Ausbildung zu überführen, um diese Inhalte in der Anwendung, d.h. der Generierung einsatztaktischer Entscheidungen zu festigen.

Für die **praktische Ausbildung (Einsatzübungen)** bedeutet das Festhalten an den o.a. Reformzielen, dass die Befähigung eines Gruppenführers zur Anwendung des Führungsvorganges zu steigern ist. Hier ist insbesondere auf die konsequente und handwerklich korrekte Anwendung Wert zu legen. Eine drillmäßige Ausbildung des Führungsvorganges ist notwendig, da nur auf diese Weise erlernte Handlungs- und Denkschemata auch unter beginnendem dysfunktionalen Stress regelmäßig noch fachlich tragfähige taktisch-operative oder taktisch-technische Maßnahmen ergeben.

Darüber hinaus ist im Rahmen der praktischen Führungsausbildung die Möglichkeit zu eröffnen, gerade auch hier bestimmte theoretische Inhalte anzuwenden und zu vertiefen (ABC-Ausbildung, Anwendung von Einsatzrecht, Auswirkung des VB auf taktisch-operative Entscheidungen etc.)

Letztlich kristallisierte sich heraus, dass zur Erreichung aller beschriebenen Ziele

1. zielgerichtet Lernziele zur Erlangung der notwendigen perzeptiven, kognitiven und aktionalen Fähigkeiten sowohl für die theoretische wie für die praktische Ausbildung neu formuliert werden müssen,
2. der Stundenansatz der praktischen Führungsausbildung (Einsatzübungen) entscheidend erhöht und gezielt mit einzelnen Themen der theoretischen Ausbildung verwoben werden muss,
3. bereits in der theoretischen Ausbildung praktisch orientierte Lerneinheiten einzuführen sind,
4. die festgestellten Synergien in der theoretischen Ausbildung im Sinne einer Kürzung dieser Anteile zu nutzen sind,
5. der durchschnittliche Dozentenansatz pro Unterrichtsstunde insbeson-

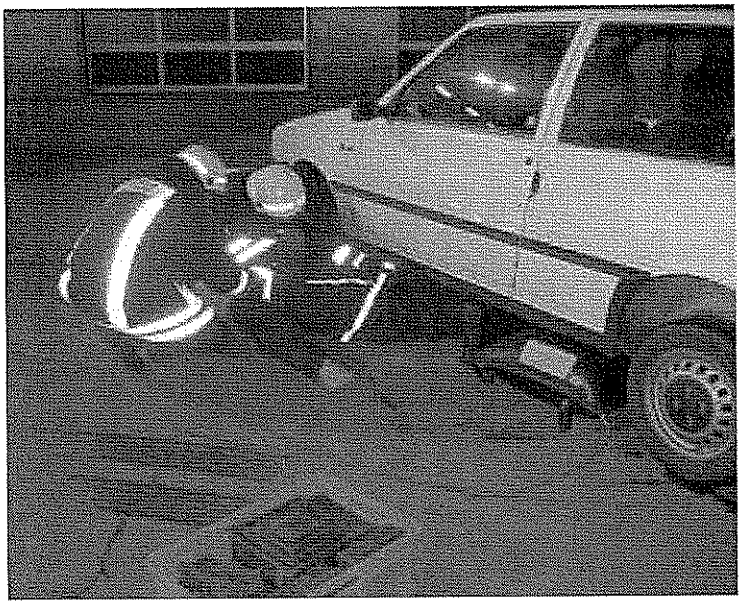

Bild 1: Grundtätigkeiten wie die Vornahme tragbarer Leitern oder die Handhabung von Standardgeräten der Technischen Hilfeleistung sind in der Standortausbildung vor dem Besuch eines FIII-Lehrgangs zu vermitteln und drillmäßig zu trainieren. Fotos: FW Hattingen

dere in der theoretischen Ausbildung erhöht werden muss

und

6. die Selbstlernkompetenz der Teilnehmer unterstützt durch die Ausbilder gestärkt werden muss.

In der Summe führten all diese Überlegungen, nachdem verschiedene andere Ideen und Vorschläge verworfen wurden, zu dem Entwurf, der in Tabelle 1 dargestellt ist.

Herauszustellen ist, dass in diesem Entwurf

- der Anteil der praktischen Führungsausbildung (Einsatzübungen) um mehr als 30% ansteigt (von 18 auf 24 Stunden),
- die theoretische Ausbildung selbst praktische Anteile enthält und sich dadurch der Praxisanteil der Gesamtausbildung nochmals erhöhen lässt,
- die theoretische Ausbildung intensiv mit der praktischen Führungsausbildung (Einsatzübungen) verwoben wird, wodurch eine Steigerung der kognitiven und aktionalen Kompetenz gerade in Extremsituationen beabsichtigt und wahrscheinlich ist,
- die Nettoausbildungszeit durch die Stärkung der Selbstlernkompetenz und Optimierung des Prüfungsverfahrens lediglich um ca. 24% sinkt (von 92 auf 70 Stunden), während die Gesamtverweildauer der Lehrgangsteilnehmer am IdF NRW von drei auf zwei Wochen reduziert wird,
- die Betreuung wie auch die Möglichkeiten zur teilnehmerangepassten Variation von Lehr- und Lernmethoden durch eine Erhöhung der Betreuungsdichte (Einsatz von nunmehr bis zu drei Dozenten in der Einsatzlehre und der Ausrüstungskunde) immens verbessert und dadurch der Lernerfolg des einzelnen Teilnehmers wesentlich gesteigert wird (siehe Tabelle 2).
- gerade auch leistungsschwächere Teilnehmer durch die verstärkten Betreuungsangebote in hohem Maße profitieren werden.

Zusammenfassung

Allein schon in Anbetracht der entdeckten Synergien erscheint die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung

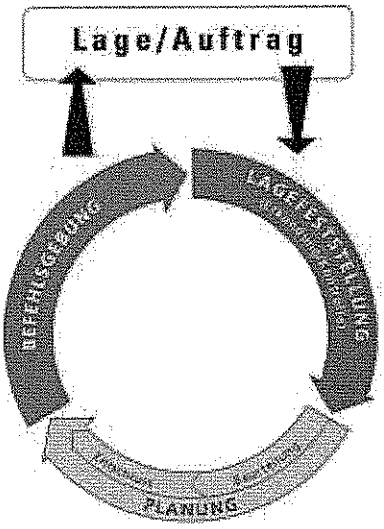

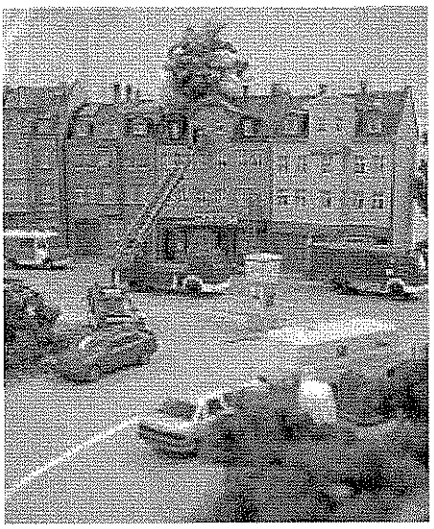

Bild 2: Wesentliches Merkmal einer Führungsausbildung und damit eine der Kernaufgaben des IdF NRW ist Ausbildung und Training sozialer und taktischer Kompetenzen gerade auch in der Gruppenführerausbildung (hier als Beispiel Arbeit mit dem Führungsvorgang und Anwendung taktischer Grundsätze zur Raumordnung)

Unterrichtseinheiten/Thema	NRW – Neu	FwDV 2	NRW – Alt
Begrüßung	1	1	1
Verabschiedung	1	1	1
Einsatzlehre I (Dozentenbegleitet)	13	21	39
Einsatzlehre II (Dozentenbegleitet)	4		
Einsatzlehre (EVA)	6		
Einsatzlehre (ABC-Einsatzübungen)	2		
Naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4	6
Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht (Dozentenbegleitet theoretisch)	4	6	8
Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht (EVA)	1		
Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht (Einsatzübungen)	1		
Vorbeugender Brandschutz (Dozentenbegleitet theoretisch)	4	5	6
Vorbeugender Brandschutz (EVA)	1		
Vorbeugender Brandschutz (Einsatzübungen)	1		
Ausrüstungskunde I	4	5	10
Ausrüstungskunde II	2		
Ausbildungslehre	3	3	5
Einsatzübungen	20	20	18
Prüfungen	8	4	16
Gesamt	**80**	**70**	**110**

Tabelle 1: Vergleich zwischen den Stundenansätzen der jeweiligen Ausbildungskonzepte; verwendet wurden die Bezeichnungen des neuen Lernzielkataloges NRW, in denen die korrespondierenden Themen der anderen Konzepte zusammengefasst sind; NRW – Neu: Zweiwöchiges Konzept, NRW – Alt: Dreiwöchiges Konzept, EVA: Eigenverantwortliches Arbeiten.

Korrespondierende Dozentenstunden	NRW – Neu	FwDV 2	NRW – Alt
Begrüßung	2	2	2
Verabschiedung	2	2	2
Einsatzlehre I (Dozentenbegleitet)	26	21	39
Einsatzlehre II (Dozentenbegleitet)	12		
Einsatzlehre (EVA)	0		
Einsatzlehre (ABC-Einsatzübungen)	4		
Naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4	6
Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht (Dozentenbegleitet theoretisch)	4	6	8
Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht (EVA)	0		
Rechtsgrundlagen und Einsatzrecht (Einsatzübungen)	2		
Vorbeugender Brandschutz (Dozentenbegleitet theoretisch)	4	5	6
Vorbeugender Brandschutz (EVA)	0		
Vorbeugender Brandschutz (Einsatzübungen)	2		
Ausrüstungskunde I	12	5	10
Ausrüstungskunde II	2		
Ausbildungslehre	3	3	8
Einsatzübungen	40	40	36
Prüfungen	16	8	29
Gesamtdozentenstunden	**135**	**96**	**146**
Prozentualer Vergleich	92%	66%	100%

Tabelle 2: Vergleich zwischen der Anzahl der Dozentenstunden der jeweiligen Ausbildungskonzepte; verwendet wurden die Bezeichnungen des neuen Lernzielkataloges NRW, in denen die korrespondierenden Themen der anderen Konzepte zusammengefasst sind; NRW – Neu: Zweiwöchiges Konzept, NRW – Alt: Dreiwöchiges Konzept; EVA: Eigenverantwortliches Arbeiten.

der FIII-Ausbildung als hochgradig sinnvoll.

Abseits jeglicher Diskussion über die schwindende oder eben je nach Standpunkt nicht schwindende Bereitschaft von Arbeitgebern, ihre ehrenamtlich tätigen Arbeitnehmer freizustellen,[1]) und unabhängig von der Frage notwendiger Konsequenzen für die Feuerwehren und ihre Träger hieraus, bleibt die Feststellung, dass ein Zeitaufwand in der Größenordnung einer Woche zur Wiederholung von als wichtigen Grundlagen des täglichen Feuerwehrgeschäfts mitzubringenden Fertigkeiten einem ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und seiner Familie[2]) kaum zu vermitteln und schon gar nicht zumutbar ist.

Hinzu kommt natürlich auch der gewachsene Druck auf das IdF NRW, zusätzliche und neue Aufgaben zu übernehmen und daher bestehende Tätigkeiten zu optimieren. Ohne dieses zwingende Erfordernis wäre die Überprüfung der FIII-Ausbildung sicherlich nicht bereits jetzt erfolgt. Somit wäre auch das hier vorgestellte, für die Freiwilligen Feuerwehren Nordrhein-Westfalens wie auch den einzelnen Feuerwehrangehörigen überaus positive und bundesweit einmalige, von AGBF und LFV unter dem Vorbehalt des Erfolgs der beiden Pilotlehrgänge mitgetragene Konzept zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu Stande gekommen.

Letztlich erscheint durch die Umsetzung der organisatorischen wie methodischen Ansätze des Konzeptes trotz Reduzierung der Gesamtlehrgangsdauer sogar eine Steigerung der erreichbaren Qualität der Lehre im Vergleich zum jetzigen Ausbildungsgang grundsätzlich möglich. Dies kann erfolgen, ohne dass eine zusätzliche Belastung der Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte oder des einzelnen Feuerwehrangehörigen in Form zusätzlicher Ausbildungen und/oder Prüfungen eingeführt wird.

Allerdings ist in Zukunft seitens der entsendenden Feuerwehren verstärkt darauf zu achten, dass z.B. Grundtätigkeiten in den Standorten intensiv so ausgebildet werden, dass sie jederzeit abruf- bzw. anwendbar sind – der Auftrag des IdF NRW in der Gruppenführerausbildung war schon jeher und wird auch in der Zukunft Führungsausbildung und nicht Grundausbildung sein.

Dieser Punkt wird in der Zukunft verstärktes Gewicht erhalten.

Dies bedeutet, dass die in Ermangelung eines Erlasses des Innenministeriums NRW ausgesprochenen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zur Durchführung der Truppmann- und Truppführerausbildung konsequent auf Standort- und Kreisebene umgesetzt werden müssen.

Wie sich die neue Lehr- und Lernmethodik bewährt, wird sich in der Zukunft z.B. anhand der beiden im Frühjahr 2005 durchgeführten FIII-Pilot-Lehrgänge zeigen.

Wir hoffen, dass alle Beteiligten mit der nötigen Offenheit gemeinsam mit dem IdF NRW, dem LFV NRW, der AGBF NRW und dem IM NRW an dieses Projekt herangehen und die positiven Effekte auch in Zukunft genutzt werden können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, was Lernziele, organisatorische Rahmenbedingungen oder Prüfungsanforderungen angeht, können Sie sich gerne jederzeit mit uns (Reiner Nobbe (Reiner.Nobbe@idf.nrw.de) oder Hans-Peter Eser (Hans-Peter.Eser@stadt-koeln.de)) in Verbindung setzen. Natürlich stehen auch alle anderen Mitglieder der AG FIII für Anregungen und Kritik zur Verfügung.

Informationen zum FIII(Pilot) finden Sie unter **http://www.idf.nrw.de.**

Hans-Peter Eser und Reiner Nobbe

[1]) Klenner, Pfahl, Seifert; Ehrenamt und Erwerbsarbeit – Zeitbalance oder Zeitkonkurrenz?; Forschungsprojekt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (Kurzfassung), S. 10-12; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut Hans-Böckler-Stiftung und Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, 2001; http://www.arbeitszeiten.nrw.de

[2]) wie Fußnote 1, S. 7-8